

BEBAUUNGSPLAN Nr. 22 für den Bereich
"An der Wicheler Straße"

-3. Änderung-

STADT LOHNE, Landkreis Vechta/Oldenburg

Planbearbeitung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Lohne (Oldb.).

2842 Lohne, den 26. Februar 1976

i. d. V. von Lohne
(Unterschrift)

Zustimmung und Auslegung

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 26.2.1976 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am 18.3. und 19.3.1976 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 hat mit Begründung vom 5. 4. 1976 bis einschließlich 5. 5. 1976 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den 28.7.1976.....

L.S. gez. Becker
(Unterschrift)

Beschluß als Satzung

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 in seiner Sitzung am 23. 6. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1o BBauG als Satzung beschlossen.

2842 Lohne, den 28.7.1976.....

gez. Götke-Krogmann L.S. gez. Becker
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

Genehmigungsvermerk

GENEHMIGT
nach § 11 BBauB v. 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) gemäß Verfügung vom
16.11.1976
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 16.11.1976
i.A. gez. Dr. Schnöckel

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 sowie Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend der Verordnung über öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 -Nds. GVBl. S. 381 am 07.01.1977 bekanntgemacht worden.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 ist damit am 07.01.1977 rechtswirksam geworden.

2842 Lohne, den 19.01.1977.....

Der Stadtdirektor
im Vertretung:
(Nordbau)
(Stadtdirektor)
Stadtoberamtsrat
(Sigel)

Bescheinigungen des Katasteramtes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.7.73). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

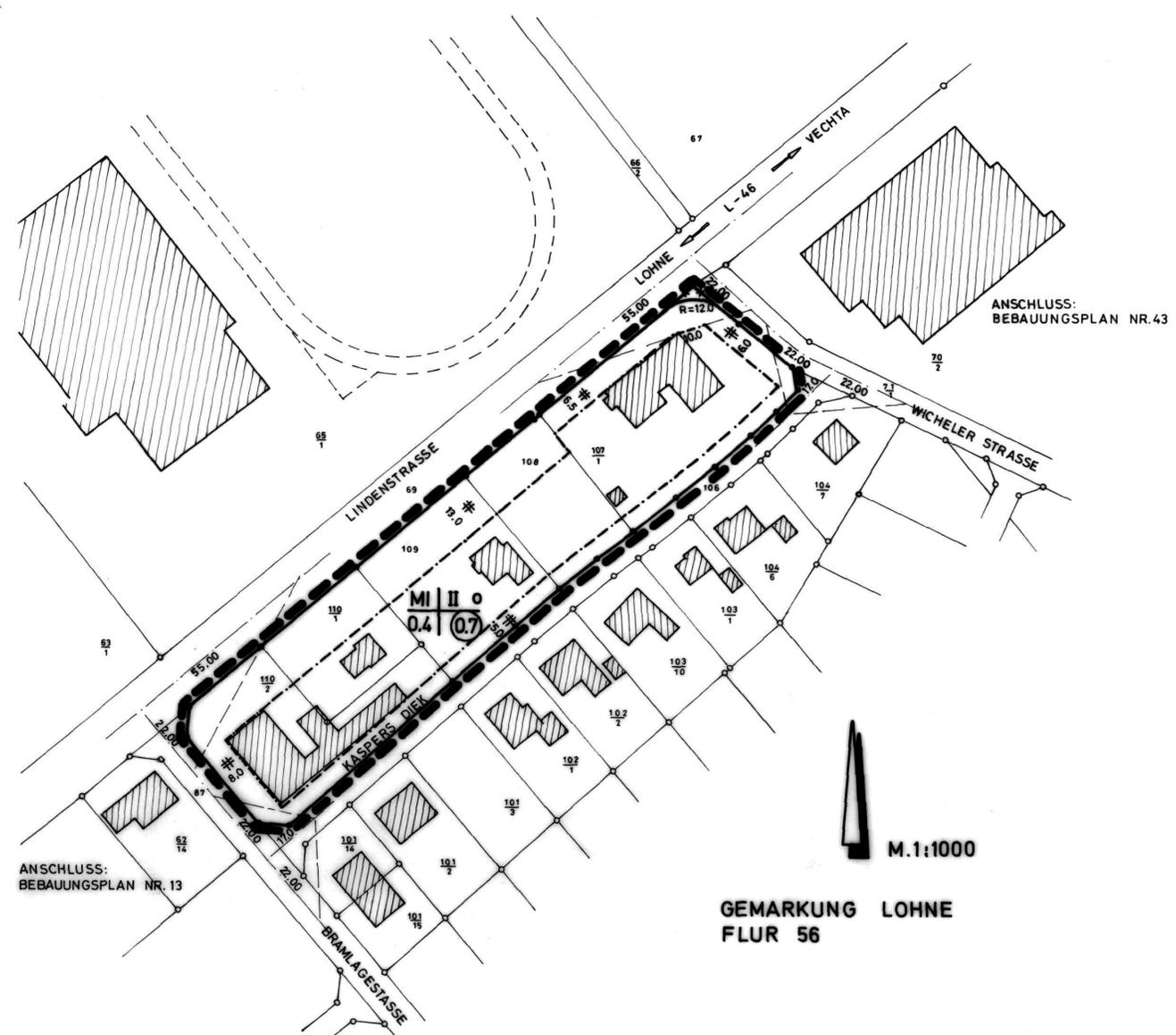
2848 Vechta, den 26.7.76.....

Katasteramt
P. B. ...

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gemäß Verfügung des Katasteramtes Vechta vom 27.4.1973 Aktz. 3o75 E 1 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden.
Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

2848 Vechta, den 26.7.76.....

Katasteramt
P. B. ...



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- FESTSETZUNGEN**
- MI MISCHGEBIET
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE -HÖCHSTGRENZE
 - 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - (0.7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - o OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
 - △ SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- *—*—* AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
 - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
 - 102/1 FLURSTÜCKSNUMMERN
 - # 5.00 PARALLELABSTAND 5.00 m

BEBAUUNGSPLAN NR. 22
FÜR DAS GEBIET „AN DER WICHELER STRASSE“

3.ÄNDERUNG

STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M.1:10000
AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)

